

## **Berechnung Entlastungsvolumen von 16 Milliarden Euro im Antrag für den Bundesparteitag:**

Das Entlastungsvolumen von insgesamt 16 Mrd. Euro ergibt sich aus den Koalitionsverhandlungen und ist aus dem Koalitionsvertrag zu entnehmen. Die Formulierungen muten aus heutiger Sicht vielleicht etwas kompliziert an, sind aber dem Wunsch der Union geschuldet, sich noch einmal zu den Beschlüssen der großen Koalition zum Bürgerentlastungsgesetz zu bekennen:

Dort heißt es auf Seite 12 (Kapitel I Wohlstand für alle, unter 1.1 Motivation und Entlastung):

„Wir halten an den durch den Gesetzgeber beschlossenen Entlastungen in der Lohn- und Einkommensteuer fest. Das bedeutet, dass durch die erweiterte Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge und den Einstieg in die Beseitigung der kalten Progression eine Steuerentlastung in Höhe von rund **14 Milliarden Euro** jährlich zum 1. Januar 2010 verwirklicht wird.“

Dann heißt es weiter im Text:

„Wir wollen **darüber hinaus** (Anm. d. V.) eine steuerliche Entlastung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für die Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von **24 :Milliarden Euro** (volle Jahreswirkung) im Laufe der Legislaturperiode umsetzen.“

Beide Positionen zusammen ergeben ein Volumen von **38 Milliarden Euro**.

Im nächsten Abschnitt (Kapitel I, Abschnitt 1.2 Der Weg aus der Krise) wird präzisiert, mit welchen **Sofortmaßnahmen** auf die Krise reagiert werden muss, um die Volkswirtschaft wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Dort heißt es auf Seite 16 im letzten Absatz:

„Die bereits beschlossene Einkommensteuerentlastung, das Sofortprogramm für Familien, die Änderungen der Unternehmensteuerreform und die Erbschaftsteuer belaufen sich damit zum 1. Januar 2010 auf ein Gesamtvolumen von rund **21 Milliarden Euro**.“

Aus diesen Formulierungen ergibt sich, dass die zum 1. Januar 2010 in Kraft tretenden Maßnahmen (Beschlüsse der alten Koalition und neue Koalitionsbeschlüsse) vom Gesamtvolumen abzurechnen sind. Das bedeutet: 38 Mrd. abzüglich 21 Mrd. Euro verbleiben 17 Mrd. Euro. Davon abzusetzen sind noch die rund 900 Mio. Euro für die Herstellung von Wettbewerbsgleichheit für das Beherbergungsgewerbe, die kurz vor Schluss durch die Parteispitzen vereinbart wurden und nicht mehr wörtlich Eingang in den oben aufgeführten Abschnitt des Koalitionsvertrages finden konnten. In den Koalitionsverhandlungen der Finanzarbeitsgruppe bestand aber immer Einvernehmen aller Parteien, dass das **Sofortprogramm (später Wachstumsbeschleunigungsgesetz) der erste Schritt bei der Verwirklichung des Gesamtentlastungsvolumen ist**.